

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «forum02 Regensburg» besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff ZGB mit Sitz in der Gemeinde Regensburg.

2. Zweck

Das «forum02 Regensburg» möchte neue Akzente für eine faire und positive Auseinandersetzung über die Zukunft der Gemeinde Regensburg initiieren und will dazu beitragen, dass sich die Stimmbürgerin und der Stimmbürger wieder vermehrt an den verschiedenen Diskussionen beteiligen und ihre persönliche Meinung zu den verschiedenen Fragen öffentlich kundtun.

3. Leitsätze

- 3.1.** Das forum02 ist eine überparteiliche Interessen-Gemeinschaft politisch interessierter Regensdorferinnen und Regensdorfer.
- 3.2.** Das forum02 engagiert sich für eine offene und transparente Information der Einwohnerinnen und Einwohner über das politische und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde.
- 3.3.** Das forum02 engagiert sich aktiv in aktuellen Fragen und Themen, die der Verbesserung der Lebensqualität in der politischen Gemeinde Regensburg dienen.
- 3.4.** Das forum02 respektiert die persönliche Meinungsfreiheit seiner Mitglieder.

4. Mitgliedschaft

Jede natürliche Person, die die Zielsetzungen des «forum02 Regensburg» unterstützt, kann Mitglied beim «forum02 Regensburg» werden. Ein Eintritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung erfolgen, der «Leitende Ausschuss» entscheidet laufend über die Aufnahme von Neu-Mitgliedern.

Das «forum02 Regensburg» kennt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- Aktiv-Mitglieder
- Passiv-Mitglieder

4.1. Aktiv-Mitglieder

«Aktiv-Mitglieder» sind Personen, die sich aktiv an der Meinungsbildung beteiligen und/oder sich bereit erklären, bei Bedarf und je nach Sachthema in Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

4.2. Passiv-Mitglieder

«Passiv-Mitglieder» sind Personen, die das «forum02 Regensdorf» unterstützen, aber nicht aktiv mitarbeiten wollen. Passiv-Mitglieder werden über die laufenden Geschäfte orientiert und sind an Vollversammlungen stimmberechtigt.

4.3. Gönner und Sponsoren

«Gönner und Sponsoren» des «forum02 Regensdorf» können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Gönner und Sponsoren gelten aber nicht als eigentliche Mitglieder des «forum02 Regensdorf» und haben entsprechend kein Mitsprache- resp. Stimmrecht an Versammlungen.

5. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich, wird jedoch immer erst auf die nächste ordentliche Vollversammlung wirksam. Das Austrittsschreiben muss mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Vollversammlung an den «Leitenden Ausschuss» gerichtet werden.

Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, das Ansehen des Vereins schädigen oder Statuten gröblich verletzen, können durch einstimmigen Beschluss des «Leitenden Ausschusses» ausgeschlossen werden. Die Betroffenen sind von den Sanktionen umgehend in Kenntnis zu setzen. Ausgeschlossene Mitglieder haben das Rekursrecht an die nächste ordentliche Voll-Versammlung.

6. Organe des Vereins

6.1. Die Voll-Versammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Voll-Versammlung. Die ordentliche Voll-Versammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Ausserordentliche Voll-Versammlungen können bei Bedarf vom «Leitenden Ausschuss», von der Mehrheit der an einer Sitzung des «Forums» (siehe Pkt. 6.2) anwesende Aktiv-Mitglieder oder einem Fünftel aller Mitglieder einberufen werden.

Zu einer Voll-Versammlung werden alle Aktiv- und Passiv-Mitglieder, unter Angabe der Frist zur Einreichung von Anträgen, mindestens sechs Wochen zum voraus schriftlich eingeladen. Die Frist zur Einreichung von Anträgen der Mitglieder beträgt in der Regel drei Wochen, Anträge müssen dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Spätestens zwei Wochen vor einer Voll-Versammlung erhalten alle Aktiv- und Passiv-Mitglieder die Traktandenliste mit dem Wortlaut aller Anträge.

Über Geschäfte, die nicht traktandiert wurden, dürfen an Voll-Versammlungen Beschlüsse nur gefasst werden, wenn die Anwesenden mit einfacher Mehrheit einer dringlichen Behandlung zustimmen.

Die ordentliche Voll-Versammlung:

- wählt den «Leitenden Ausschuss», die/den Präsidentin/Präsidenten und die Revisionsstelle je für 1 Jahr
- nimmt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle ab
- setzt das neue Budget und den jährlichen Mitgliederbeitrag fest
- bestimmt die Zielsetzungen für das nächste Vereinsjahr
- behandelt Ausschlussrekurse

Ordentliche wie auch ausserordentliche Voll-Versammlungen:

- behandeln Anträge von Mitgliedern
- bestimmen über Nominationen für Wahlen und Vorschläge für kommunale Urnengänge
- entscheiden über die Leitsätze und Statutenänderungen

An Voll-Versammlungen besitzt jedes erwachsene Aktiv- und Passiv-Mitglied eine Stimme, die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr (Ausnahme: Statutenänderungen und Auflösung des Vereins gemäss Pkt.9/10).

6.2. Die Arena

Das «Arena» ist als Diskussionsplattform das Herzstück des «forum02 Regensdorf». Daran beteiligen können sich alle Mitglieder sowie politisch interessierte EinwohnerInnen der Gemeinde Regensdorf. Der Leitende Ausschuss sowie Mitglieder von Arbeitsgruppen sind gebeten daran teilzunehmen.

Die «Arena» trifft sich mindestens 2 Mal pro Jahr zu aktuellen Sachthemen.

Die Aufgaben der «Arena» sind:

- das Diskutieren von Sachthemen und Zielsetzungen
- das Formulieren von Arbeitsaufträgen und das Einsetzen von Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
- das Formulieren von Positionen, Vorschlägen und Entscheiden zu Sachthemen und Wahlen

6.3. Die Arbeitsgruppe

Eine Arbeitsgruppe wird vom «Forum» eingesetzt und besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, wobei die verantwortliche Leitung ein «Aktiv-

Mitglied» innehaben muss. Die verantwortliche Person ist verpflichtet, den «Leitenden Ausschuss» über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten.

Die Aufgabe von Arbeitsgruppen ist:

- das Erarbeiten von Grundlagen für die Entscheidungsfindung bei Sachthemen für die «Forums»-Diskussionen
- die Planung, Vorbereitung und Realisierung von Veranstaltungen und Projekten

6.4. Der «Leitende Ausschuss»

Der «Leitende Ausschuss» besteht aus mindestens 5 bis höchstens 9 Mitgliedern. Der «Leitende Ausschuss» konstituiert sich mit Ausnahme der/des Präsidentin/Präsidenten selber. Der «Leitende Ausschuss» trifft sich mindestens alle 2 Monate oder nach Bedarf zu seinen Sitzungen. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so erfolgt an der nächsten Sitzung des «Forums» eine Nachwahl für den Rest der Amtsdauer. Rücktritte müssen der/dem Präsidentin/Präsidenten zwei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Der «Leitende Ausschuss»

- ist zuständig für das «Tagesgeschäft»
- verfügt gemeinsam über die Kompetenzen, die Medien und die Öffentlichkeit umgehend über Positionen zu Sachthemen zu orientieren
- beruft quartalsweise oder nach Bedarf das «Forum» ein und leitet die entsprechenden Diskussionssitzungen
- leitet Detailabklärungen zu Sachthemen ein
- terminiert die ordentliche und allfällige ausserordentliche Voll-Versammlungen, die Daten der Diskussionsplattform «Forum» und andere Anlässe
- überwacht die Tätigkeit der eingesetzten Arbeitsgruppen
- orientiert und betreut die Mitglieder
- entscheidet über Ausschlüsse von Mitgliedern
- unterhält die Website
- führt die Vereinskasse
- hält den Kontakt zu politischen Parteien und Gruppierungen

6.5. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Aktiv- oder Passivmitgliedern, welche die Jahres-Rechnung kontrollieren und der ordentlichen Voll-Versammlung Bericht erstatten.

7. Vereins- und Rechnungsjahr

Als Vereinsjahr gilt die Zeit zwischen zwei ordentlichen Vollversammlungen im ersten Quartal des jeweiligen Jahres, als Rechnungsjahr das Kalenderjahr.

8. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können anlässlich einer ordentlichen oder ausserordentlichen Voll-Versammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen. Anträge auf Statutenänderung werden nur behandelt, wenn sie ordentlich traktandiert und im Wortlaut den Mitgliedern fristgerecht schriftlich mitgeteilt wurden.

10. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder an der Vollversammlung teilnehmen und der Antrag ordentlich traktandiert und im Wortlaut den Mitgliedern fristgerecht schriftlich mitgeteilt wurde.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb von 3 Monaten eine zweite Vollversammlung abzuhalten. An dieser Vollversammlung kann der Verein auch dann aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Solange jedoch 16 stimmberechtigte Mitglieder sich für die Fortführung des Vereins verpflichten, kann derselbe nicht aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen gemäss Voll-Versammlungsbeschluss einer sozialen oder karitativen Institution zugeführt.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 23. Mai 2002 in Regensdorf angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der erste gewählte Leitende Ausschuss:

Bräker Valerie

Bernhard Hans
Gantenbein Susanne
Hauser Karin
Jacoby Ruedi
Lenggenhager Martin
Zehnder Nausika

12. Revision

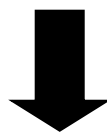
- erstmals revidiert an der 3. Vollversammlung vom 25. März 2004
- revidiert am 26. Juni 2018 – Quartalssitzungen ersetzt durch Arena

Organigramm

«forum02 Regensdorf»

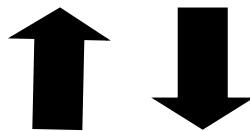
Voll-Versammlung

Oberstes Organ des «forum02 Regensdorf».
Entscheidungsgremium für Leitsätze und Zielsetzungen,
Nominationen für Wahlen und Vorschläge bei kommunalen Urnengängen.



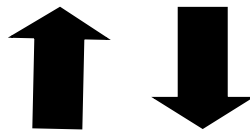
Forum

Diskussionsplattform als Herzstück des «forum02 Regensdorf».
Meinungsbildungsgremium für Positionen bei Sachthemen und Wahlen.



Arbeitsgruppen

Erarbeiten von Grundlagen für die Entscheidungsfindung bei Sachthemen.
Planung, Vorbereitung und Realisation von Veranstaltungen und Projekten.



Leitender Ausschuss

Zuständig für das «Tagesgeschäft», die Betreuung der Mitglieder und
den Kontakt zu Medien, Behörden, Parteien und der Öffentlichkeit.